

Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 23.02.2023 · Nr. 8



Kirchengemeinde St. Gangolf in Röttingen

Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte Baubeginn noch vor Ostern!



Die Kirchengemeinde St. Gangolf in Röttingen beginnt in Kürze mit dem Neubau ihrer zweigruppigen Kindertagesstätte. Nachdem am 01.12.2022 die Ausschreibung des Vergabepakets 1, welches rund 65 % der Bausumme erfasst, erfolgt ist, ist der Baubeginn nunmehr für Anfang April 2023 geplant. Die Bauarbeiten sollen bis August 2024 abgeschlossen sein und somit kann voraussichtlich zum Herbst 2024 der Umzug in die neue Kita erfolgen.

Geplant wurde die Kindertagesstätte vom Architekturbüro Heisler aus Ulm.

Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich nach aktuellem Ausschreibungsstand auf 2,21 Mio. Euro. Die Stadt Lauchheim trägt davon 80 %, die Kirchengemeinde Röttingen übernimmt als Bauträger die verbleibenden 20 %.

Der Neubau wird notwendig durch die zunehmenden Bauschäden des alten Gebäudes, welches den Röttingern als „Klösterle“ bekannt ist. Eine Renovierung dieses Gebäudes wäre deutlich kostenintensiver geworden.



Foto (Heisler Architekten) • Bericht: Kath. Kirchengemeinde St. Gangolf Röttingen

Herausgeber
Stadt Lauchheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim
Tel. 0 73 63 / 85-0
Fax 0 73 63 / 85-16
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin
Andrea Schnele oder
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich
für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss:
immer montags, 10 Uhr

Rathaussturm am Gumpendonnerstag, 16.02.2023



Bettelsack-Narra jetzt in Lauchheim an der Macht



Bericht und Fotos: Doris Weber

Aus gut informierten Kreisen machte es seine Runde: Der Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim will das Rathaus stürmen und im Städtle die Macht übernehmen. Schlag 17:00 Uhr am Gombadonnerschdig war es dann soweit. Das närrische Volk setzte vom Marktplatz aus zum gewaltlosen Angriff an und verschaffte sich unter lautem Getöse Zugang in die Amtsstube der Stadt-Hoheit. Um die Bastion mit allen Mitteln zu verteidigen, suchte sich Bürgermeisterin Andrea Schnele die tatkräftige Unterstützung ihres mutigen weiblichen Gefolges und verschanzte sich bis zuletzt über der Klapptüre zum Dachboden.

Doch die Heerschar an Narren war stärker. Mit Ketten in die Schandgeige gelegt und unter mehrfachem „Bettel hier – Bettel da“ wurde die Schultesse im Rathaussaal vorgeführt.

Die Anklagepunkte wogen schwer, so dass selbst ein verständlicher Eierlikör wenig nutzen sollte. „Große Löcher und viel Dreck, vor unserem Bahnhof, ach du Schreck“, tönte es vom Vorsitzenden des KVL, Josef „Belle“ Kurz und mit Blick vor die neue Halle: „A kloins Stückle hot mr bloß mit Stoiner gmacht ond net dro denkt, dass mr dia Hall so dreckig macht.“ Im Rathaus kritisiert er die Quote von Mann und Frau – „Dia isch für dë Männer ganz schön mau.“

Die Strafe folgte prompt: Stadtbaumeister Wolfgang Köpf wurde zum Baubürgermeister ernannt und Schnele musste ihre Vorherrschaft samt Schlüssel zur Stadtkasse an die „Bettelsack“ abgeben. Die behalten nun bis Aschermittwoch die Macht, was bei flotten Tänzen der Unterstützer aus Lippach und Westerhofen sowie lautstarker Musik der Lauchfetzter gefeiert wurde. Völlig losgelöst von den schweren Amtsgeschäften versprach die große Sause im „Rössles-Keller“ des Rathauses dann zumindest an diesem Abend noch lange weiterzugehen.



Herzliche Einladung zum Nachmittag der Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren in Lauchheim am Donnerstag, 02.03.2023

Zum ersten gemütlichen Nachmittag am Donnerstag, 02.03.2023 laden wir wieder alle Lauchheimer Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren herzlich ein. Am **Donnerstag, 02.03.2023** treffen wir uns um **14:00 Uhr** im Hotel-Restaurant „Roter Ochsen“. Wir werden voraussichtlich einen Vortrag über „Betreuung und Nachlass“ erhalten.

Wir freuen uns auf einen netten Nachmittag!
In Zusammenarbeit mit der vhs Ostalb.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 12.03.2023

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2023 wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	001 Lauchheim, Süd	Foyer EG, Lauchheim Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim barrierefrei
002	002 Lauchheim, Nord	Begegnungsstätte, EG, Lauchheim Hauptstraße 2/1, 73466 Lauchheim barrierefrei
003	003 Hülen	Foyer, EG, Hülen Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim barrierefrei
004	004 Röttingen	Foyer, EG, Röttingen Schulstraße 12, 73466 Lauchheim barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 19.02.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
- den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel

muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des

Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lauchheim, 23.02.2023

gez. Monika Bernreiter

1. Stellvertretende Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Lauchheim für das Haushaltsjahr 2023

Die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023** finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lauchheim.de/Rathaus & Service/Ortsrecht & Finanzen/Haushalt, Steuern & Gebühren](http://www.lauchheim.de/Rathaus%20&%20Service/Ortsrecht%20&%20Finanzen/Haushalt,%20Steuern%20&%20Gebühren)

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat der Stadt Lauchheim am 19.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.423.100,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.869.700,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 446.600,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00

1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 446.600,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.879.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.847.500,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.032.000,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.449.700,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.344.900,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.895.200,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.863.200,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	284.300,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.215.700,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	352.500,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| | der Steuermessbeträge | |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Lauchheim, 19.01.2023
gez. Andrea Schnele
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ostalbkreis) hat die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Lauchheim am 19.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Erlass vom 08.02.2023 (Az: I/11-902.41) gemäß § 121 Absatz 2 GemO bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag der Kreditemächtigung in Höhe von 2.500.000 Euro wurde gemäß § 87 Absatz 2 GemO genehmigt.

Diese Bekanntmachung ergeht aufgrund von § 81 Absatz 3 GemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der Zeit von Freitag, 24.02.2023 bis Montag, 06.03.2023 (je einschließlich) bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Zimmer 5, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Neuer Praktikant bei der Stadtverwaltung Lauchheim

Letzte Woche hat Matthias Kling aus Westhausen im Rahmen seines Studiums „Bachelor of arts – Public Management“ im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sein viermonatiges Praktikum im Vertiefungsbereich „Wirtschaft und Finanzen“ bei der Stadtverwaltung Lauchheim begonnen.

Wir wünschen Herrn Kling viel Freude und Erfolg bei seinem Praktikum.



Matthias Kling
Telefon: 07363 85-36
E-Mail: Praktikant2@lauchheim.de

Wartung der Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der **Kalenderwoche 10 (06.03.2023 bis 10.03.2023)** turnusgemäße Wartungen der Straßenbeleuchtung in Lauchheim, Hülen und Röttlingen durch.

Die Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bis spätestens **Freitag, 03.03.2023** dem Bauhof der Stadt Lauchheim unter Telefonnummer 0173 3015070 zu melden. Ansonsten werden die Straßenlampen erst bei der darauffolgenden Wartung repariert.

Notruf für Feuerwehr & Rettungsdienst **112**



FFW – Abteilung Lauchheim

Unsere **nächste Übung** findet am **Donnerstag, 23.02.2023 um 19:30 Uhr** statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.
F. Ladenburger, Abteilungskommandant

FFW – Abteilung Röttlingen

Unsere **nächste Übung** findet am **Freitag, 24.02.2023 um 19:30 Uhr** statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.
M. Weber, Abteilungskommandant

FFW – Abteilung Jugendfeuerwehr

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Meine Kameradinnen und Kameraden, am **Donnerstag, 02.03.2023** findet **um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lauchheim** unsere **diesjährige Jahreshauptversammlung** statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Dazu lade ich ein und bitte um Teilnahme in Uniform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) Jugendfeuerwehrwart
 - b) Kassierer
 - c) Kassenprüfer / Entlastung Kassierer
3. Grußworte
4. Wahl des Jugendsprecher und Stv. Jugendsprecher
5. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Patrick Schönherr, Jugendfeuerwehrwart
Dennis Bühl Stv. Jugendfeuerwehrwart

FFW – Abteilung Jugendfeuerwehr

Vorankündigung

Unsere **Übung** findet am **Donnerstag, 06.04.2023 um 18:00 Uhr** statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.
P. Schönherr, Jugendfeuerwehrwart

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie Sterbedatum. Die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (sog. Gruppenauskünfte). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen

Die Meldebehörde übermittelt nach § 9 MVO dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen vom 01. Dezember 1997 (GaBl. 1998 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister: Familienname, ggf. abweichende Geburtsnamen, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, Datum und Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten nach den Nummern 1 bis 6 übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

1. Der Widerspruch muss schriftlich eingereicht werden
2. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie jederzeit beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lauchheim oder als Download auf der Homepage www.lauchheim.de

*Ist Ihre Hausnummer gut zu erkennen?
Das kann im Notfall wichtig sein.*


Lauchheim

Besuchen Sie uns im Internet • www.lauchheim.de

Pressemitteilung vom 15.02.2023

Abendkurs zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson ab Mitte März

Jetzt anmelden zur Online-Infoveranstaltung am Dienstag, 28.02.2023

Um allen Interessierten eine Qualifizierung als Kindertagespflegeperson zu ermöglichen, startet ab Dienstag, 14.03.2023 ein Abendkurs in Schwäbisch Gmünd. Dieser soll vor allem Berufstätige, die sich umorientieren möchten, und Interessierte, die tagsüber eigene Kinder oder Angehörige betreuen, ansprechen.

Zuvor findet eine **unverbindliche Online-Informationsveranstaltung per Zoom-Konferenz** für den gesamten Ostalbkreis am **Dienstag, 28.02.2023 um 19:30 Uhr** statt.

Anmeldung und weitere Infos unter www.kindertagespflege-ostalbkreis.de, per E-Mail kindertagespflege@ostalbkreis.de oder telefonisch unter 07361 503-1006.

Monatsmeldung Januar 2023

	männlich	weiblich	gesamt
Einwohnerzahl			
31.12.2022	2.438	2.389	4.827
Geburten	0	1	1
Sterbefälle	1	0	1
Zuzüge	24	22	46
Wegzüge	5	5	10
Einwohnerzahl			
31.01.2023	2.456	2.407	4.863
Lauchheim	1.763	1.727	3.490
Hülen	323	320	643
Röttingen	370	360	730

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat



Einwohnermelde-/
Standesamt

Wir gratulieren herzlich

- zum Geburtstag:

am 27.02. Herrn Reinhard Krebs, Schelmengasse 5,
Lauchheim, zum 80.

Liebe Jubilarinnen
und Jubilare,



die Stadtverwaltung wünscht allen genannten und nicht genannten Jubilaren Glück, Gesundheit und Gottes Segen sowie Kraft für alles Kommende, tolle Begegnungen mit netten Menschen und viele schöne Momente.

Ihre

Andrea Schneid

Bürgermeisterin

Fundgegenstände

Verloren / Gefunden

Folgende Fundsachen wurden im Schulbereich gefunden:

- **Fitnessuhr schwarz**
- **Ohringe silber mit Strasssteinen**
- **Halskette Gold mit „S“**

Nach dem Fasching am 12.02. blieben in der Alamannenhalle folgende Kleidungsstücke liegen:

- **Schal schwarz gestreift**
- **Mütze schwarz**

Die Sachen können im Rathaus (OG, Zimmer 2) abgeholt werden.

GOA

Abfalltermine im März 2023



Hausmüll	Lauchheim, Röttingen und Hülen
2-wöchentlich	3., 17., 31.
Gelber Sack	Lauchheim, Röttingen und Hülen
4-wöchentlich	13.
Bio-Sammlung	Lauchheim, Röttingen und Hülen
Wöchentlich	1., 8., 15., 22., 29.
Blaue Tonne	Lauchheim, Röttingen und Hülen
4-wöchentlich	3., 31.
Altpapiersammlung	
	18. (Deutschorden-Schule Lauchheim)



Pressemitteilung vom 16.02.2023

Grünabfallcontainer öffnen im März

Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind.

Grünabfälle können ab März wieder an den über 50 Grünabfallcontainern abgegeben werden. Die Menge pro Anlieferung ist auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen aus privaten Haushalten können Sie ebenfalls kostenfrei auf unseren GOA-Entsorgungsanlagen Reutehau und Ellert abgeben. Auf größeren Wertstoffhöfen wie zum Beispiel Schwäbisch Gmünd-Gügling und Ellwangen können Mehrmengen über drei Kubikmeter gegen ein Entgelt abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten und Standplätze sind im Abfallkalender und auf unserer Homepage unter www.goa-online.de zu finden. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Schule



**Deutschorden-Schule
Lauchheim**

**Anmeldung der zukünftigen
Fünftklässler**

Die Anmeldung findet im Zeitraum von **Montag, 06.03. bis einschließlich Donnerstag, 09.03.2023 jeweils von 07:30 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr** im Sekretariat der Realschule statt.

Zur Anmeldung müssen grundsätzlich folgende Unterlagen im Original vorgelegt werden:

- Die beiden Formulare „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“ (Blatt 3 + 4 der Grundschulempfehlung)
- Nachweis über die Masernschutzimpfung bzw. Bescheinigung der Immunität.
- SchülerInnen, welche eine Fahrkarte benötigen, müssen diese direkt bei www.ostalbmobil.de beantragen.

Gerne können Sie Ihr Kind auch telefonisch oder per E-Mail anmelden. Die Unterlagen müssen im Original nachgereicht werden.

Sollten Sie das Anmeldeformular schon im Vorfeld ausfüllen wollen, dann können Sie es auf unserer Homepage (www.deutschorden-schule.de) herunterladen. Das Formular ist auch im Sekretariat erhältlich.



**Das Ostalb-Gymnasium
Bopfingen informiert:**

**Anmeldezeiten für die Klassen 5
am Ostalb-Gymnasium Bopfingen**

Anmeldeverfahren in diesem Schuljahr

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 das Ostalb-Gymnasium besuchen möchten, können sich an folgenden Terminen im Sekretariat anmelden:

**Montag, Dienstag, 06. und 07.03.2023:
08:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

**Mittwoch, Donnerstag 08. und 09.03.2023:
08:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Eine Anmeldung ist auch auf elektronischem, postalischem oder fernmündlichem Weg möglich.

Zur Anmeldung müssen grundsätzlich folgende Unterlagen im Original vorgelegt werden:

- Die beiden Formulare „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“
- Nachweis über die Masernschutzimpfung bzw. Bescheinigung der Immunität
- SchülerInnen, welche eine Fahrkarte benötigen, müssen diese direkt bei www.ostalbmobil.de beantragen

Bei elektronischer Anmeldung bzw. der Anmeldung per Fax senden Sie uns die genannten Unterlagen an die unten aufgeführte E-Mail-Adresse bzw. Faxnummer.

Bei telefonischer Anmeldung halten Sie diese Unterlagen bitte für Rückfragen bereit. Bei postalischer Anmeldung senden Sie uns die Unterlagen bitte entsprechend zu. Sie können diese auch gerne selbst in den Briefkasten einwerfen.

Die Unterlagen müssen aber auch bei der elektronischen Anmeldung bzw. per Fax oder Telefon im Original nachgereicht werden.

Ostalb-Gymnasium Bopfingen

Alte Neresheimer Straße 39, 73441 Bopfingen

Tel. 07362 956 038-10; Fax 07362 956 038-19

sekretariat@ostalbgymnasium.de

Kindergärten/ Kindertagesstätten

Speiseplan gültig vom 27.02. bis 03.03.2023

Montag:	Geschnetzeltes mit Nudeln und Salat
Dienstag:	Linsen Spätzle Saiten
Mittwoch:	Suppe mit Nachtisch
Donnerstag:	Hackbraten mit Blaukraut und Püree
Freitag:	Pute mit Reis und Gemüse

Eine Liste mit den Allergenen kann eingesehen werden!

Kulturelles

**SCHLOSS
KAPFENBURG**

**Diese Woche auf
Schloss Kapfenburg:**

**Karidion Brass |
Paris – New York**

Die Accelerando-Konzertreihe 2023 wird am Donnerstag (23.02.) vom Bläserensemble Karidion Brass eröffnet. Die jungen Musiker nehmen das Publikum mit auf eine musikalische Reise zwischen den Metropolen Paris und New York. Zu hören sind Werke wie „Dardanus Suite“ von J. P. Rameau, Kurt Weills „Chansons de Quais“ oder Fred Ebbs „New York New York“.

Tickets gibt's telefonisch unter 96 18 17, auf www.schloss-kapfenburg.de und dem Schloss direkt. Normalpreis 25 Euro, Förderverein 22 Euro, Schülerinnen, Schüler und Studierende 20 Euro. Beginn des Konzerts ist 19:30 Uhr.

„piccolino“ in weitere Modellphase gestartet

Prävention & seelische Gesundheitsförderung in der Grundschule

Musik machen bringt Kindern vor allem eins – jede Menge Spaß. Doch Musik kann mehr als nur das, sie kann helfen, sich wohlfühlen und besser mit Stress umzugehen. Wie das genau funktioniert, lernen Grundschülerinnen und Schüler in den kommenden zwei Jahren im Rahmen des Projekts „piccolino“ an zwei Grundschulen in Baden-Württemberg. Finanziert und gefördert wird das Projekt durch die Techniker Krankenkasse (TK).

„pic – pic – piccolino“ tönen Kinderstimmen im Chor durch die Gänge der Kocherburgschule Unterkochen und der Grundschule Sulz am Eck in Wildberg. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres tauchen die Kinder wöchentlich für eine ganz besondere Stunde in die Welt der Musik ein. Singen, Klatschen, Trommeln, Reimen, Hören, Musizieren – im Rahmen des Projekts „piccolino“ beschäftigen sie sich intensiv mit Musik und Rhythmik. Neben dem Spaß am Musizieren steht ein wichtiges Thema im Fokus von „piccolino“: die seelische Gesundheitsprävention.

Die Kinder machen musikalische Erfahrungen, entwickeln mittels Musik ein Gruppengefühl und setzen sich spielerisch mit Themen wie Gefühlen, Emotionen und Stress auseinander. Im Tandem vermitteln die elementare Musikpädagogin der Musikschule vor Ort und die Grundschullehrkraft, wie sich die Schüler:innen durch Musik ausdrücken können und wie sie helfen kann, wenn sie sich beispielsweise gestresst fühlen.

Damit das Projekt nachhaltig wirkt, ist eine wöchentliche Durchführung der „piccolino“-Schulstunde in den Stundenplan fest integriert. Auf insgesamt zwei Jahre ist das Modellprojekt angelegt. Es ist konzipiert von der Stiftung Schloss Kapfenburg und wird ermöglicht durch eine finanzielle Förderung der Techniker Krankenkasse. Beteiligte Musikschulen sind die Musikschule Oberkochen-Königsbronn und die Musikschule Wildberg.

piccolino – Prävention & Gesundheitsförderung in der Grundschule

Hintergrundinformationen

Der Fachbereich „Bildung & Gesundheit“ der Stiftung Schloss Kapfenburg stellt mit „piccolino“ ein von der Techniker Krankenkasse gefördertes Projekt vor, in welchem das Thema seelische Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung im Setting Grundschule umgesetzt wird. Nach den Auswertungen der ersten Modellphase in den vergangenen Jahren und der Konzeptionsphase (2022) geht „piccolino“ nun an zwei ausgewählten Grundschulen in Baden-Württemberg in die nächste landesweite Modellphase. Zwei Musikschulen kooperieren dabei mit der Stiftung Schloss Kapfenburg.



Alamannenmuseum Ellwangen

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag: 13:00 – 17:00 Uhr,
sowie nach Vereinbarung

Öffentliche Führung am Sonntag, 05.03.2023 um 15:00 Uhr

Eine **Anmeldung** ist nicht **erforderlich**. Es ist nur der übliche Eintritt zu entrichten.

Familienführung am Sonntag, 19.03.2023 um 15:00 Uhr durch die Museumsausstellung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es ist nur der übliche Eintritt zu entrichten.

Kurs Brettchenweben Anfängerkurs am Samstag, 11. und Sonntag 12.03.2023 Anmeldeschluss: Freitag, 03.03.2023, Fortgeschrittenenkurs am Samstag, 18. und Sonntag, 19.03.2023, Anmeldeschluss: Freitag, 10.03.2023. Der Grundkurs vermittelt Grundkenntnisse in dieser Webkunst des frühen Mittelalters. Jeder Teilnehmer webt schließlich ein Band nach eigenem Entwurf. Die Kurse gehen am Samstag von 10:00 bis ca. 17:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 bis ca. 14:00 Uhr. Die Kursgebühr beträgt jeweils 80 Euro.

Kurs Einführung in das Kammweben am Samstag, 29.04.2023, Anmeldeschluss: Samstag, 22.04.2023

Der Kurs in dieser alten Webtechnik unter der Leitung von Doro Braun-Zeuner ist für Erwachsene und auch für größere Kinder geeignet. **Der Kurs geht von 13:00 – 17:00 Uhr**, die Kursgebühr beträgt 40 Euro.

Kurs Bau einer frühmittelalterlichen Leier von Freitag, 28.04. – Sonntag, 30.04.2023, Anmeldeschluss: Freitag, 14.04.2023, Freitag, 23.06. – Sonntag, 25.06.2023, Anmeldeschluss: Montag, 12.06.2023, Freitag, 20.10. – Sonntag, 22.10.2023, Anmeldeschluss: Freitag, 06.10.2023

In diesem Instrumentenbauseminar unter der Leitung von **Georg Däges** bauen wir eine frühmittelalterliche Leier nach. Die Vorlage stammt aus einem Grab bei Oberflacht (Kreis Tuttlingen). Das Instrument wird aus heimischen Hölzern gebaut (Fichte, Ahorn, Esche. Der Baukurs geht von Freitag, 17:00 Uhr bis Sonntag, 12:00 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 320 Euro inkl. Materialien und Kursbetreuung. Der Spielkurs findet am Sonntag von 13:00 bis 14:30 Uhr statt und kostet 20 Euro. Eine Lasergravur kostet ab 20 Euro je nach Aufwand (bitte bei der Anmeldung angeben). Nähere Informationen unter www.daeges-ulm.de

Kindergeburtstag bei den Alamannen

Ein Nachmittag, bei dem wir uns in die Zeit alamannischer Reiterkrieger und adeliger Damen zurückversetzen – mit Führung, Basteln, Spielen, Rätseln und Runenschreiben.

Mehr dazu hier: www.ellwangen.de/kindergeburtstag

Info: www.alamannenmuseum-ellwangen.de

E-Mail: alamannenmuseum@ellwangen.de

Tel. 07961 969747

Beratungs- und Anlaufstellen



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Beratungsangebot „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB®) in Bopfingen

Die **EUTB® Ostalb**, Ziegelstraße 27, 73431 Aalen, ist Anlaufstelle für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.eutb-ostalb.de und unter www.teilhabeberatung.de

Frau **Susanne Wagner** von der **EUTB® Ostalb** bietet **einmal im Monat in Bopfingen** in den Räumen des **Evang. Gemeindehauses Bopfingen, Kirchplatz 6**, Beratung an. Es sind persönliche Beratungen unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften möglich.

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 01.03.2023 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr statt.

Bitte vereinbaren Sie vorab unter **07361 99974-80**, per E-Mail an info@eutb-ostalb.de oder über die App „**Teilhabeberatung**“ einen Termin.

Soziales

INITIATIVE INTEGRATION LAUCHHEIM



EINLADUNG

ZUM

FRÜHSTÜCK INTERNATIONAL

- WANN:** AM FREITAG, 03.03. 2023 AB 9.00 UHR
- WO:** BEGEGNUNGSSTÄTTE OBERES TOR
- WAS:** SICH KENNENLERNEN - MITEINANDER INS GESPRÄCH KOMMEN - EINANDER HELFEN
- KINDER DÜRFEN GERNE MITGEBRACHT WERDEN!
- INFO:** Wir bitten um eine kleine Spende für die Unkosten.

IHRE INITIATIVE INTEGRATION LAUCHHEIM
E-MAIL: INITIATIVE.INTEGRATION@GMAIL.COM
Ansprechpartnerin: Hedwig Hegele, Tel.: 015253136594

NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e.V.)



c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas

Weidenfelder Straße 12

73430 Aalen

Telefon: 07361 80642-60

E-Mail: sekretariat@neo-iv.de oder info@mein-neo.de

Homepage: www.mein-neo.de

*europaweit
gebührenfrei*



112

Der Notruf für Feuerwehr
und Rettungsdienst

Wirtschaft und Gewerbe



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen

Die Agentur für Arbeit Aalen informiert:

Zurück in den Beruf – mit uns wiedereinsteigen! Aktionstag „Let’s talk about it – Chance Job“ am Dienstag, 07.03.2023

Am **Dienstag, 07.03.2023** findet **zwischen 09:00 und 12:00 Uhr** ein telefonischer Aktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt.

Wer ins Berufsleben zurückkehren möchte, hat viele Fragen: Wie gelingt der **Wiedereinstieg**? Kann ich **mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern**? Und wie **unterstützt mich meine Agentur für Arbeit** dabei?

Viele dieser Fragen können die Beauftragten für Chancengleichheit am Aktionstag „**Let’s talk about it – Chance Job**“ beantworten: Sie informieren über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten.

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 4 5555 00** die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des **Kennworts „Chance-Job“** und Angabe ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Warum gibt es dieses Angebot? In vielen Branchen werden gut qualifizierte und motivierte Arbeits- und Fachkräfte dringend gesucht. Wer die Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen will, sollte die eigenen Qualifikationen auf Aktualität hin prüfen und sich bei Bedarf durch die Agentur für Arbeit vor Ort beraten lassen. Rückkehrerinnen und Rückkehrer können so ihre Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern.

Der telefonische Aktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt anlässlich des **Internationalen Frauentags am Mittwoch, 08.03.2023**.

Ein weiterer **Aktionstag** ist für den **Donnerstag, 13.07.2023** geplant.

Der Anruf ist unverbindlich. **Interessierte können sich informieren lassen, um dann in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.**

Forst- und Landwirtschaft

Die Forstbetriebsgemeinschaft WBV Ellwangen informiert:

Die Forstbetriebsgemeinschaft führt bei Bedarf wieder eine **Sammelbestellung** für Forstpflanzen durch. Sie werden gebeten Ihren Bedarf bis zum **Freitag, 17.03.2023** zu melden.

Kontakt: Michael Veile, Hirlbach 52, 73479 Ellwangen
E-Mail: veile.landwirtschaft@t-online.de

oder an die Geschäftsstelle:

E-Mail: info@fbgellwangen.de, Tel. 07961 9030-170

Die Ausgabe der Pflanzen findet bei Michael Veile, Hirlbach 52 statt.

Gottesdienste in Lauchheim

Freitag, 24.02.2023 – Hl. Matthias

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 26.02.2023 – 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:30 Uhr Fastenandacht gestaltet vom Missionsausschuss

Montag, 27.02.2023

17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 28.02.2023 – Hl. Romanus v. Lupizinus

19:00 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 02.03.2023 – Hl. Agnes von Böhmen

07:35 Uhr Schülertagesdienst

Die katholische Öffentliche Bücherei

im Neuen Pfarrhaus in Lauchheim ist **mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr** (außer in den Schulferien) **geöffnet**.

AKTION 1 MEHR



Jedes 5. Kind in Deutschland leidet unter Armut

Wir Jugendliche der ev. Kirchengemeinde Lauchheim/Westhausen und der kath. Seelsorgeeinheit Kapfenburg wollen helfen. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung!

Wir sammeln Lebensmittel für die Wohnungslosenhilfe in Aalen und die Tafelläden in Aalen, Ellwangen und Bopfingen

Das wird benötigt:

Konserven

Gemüse, Eintöpfe,
Obst, Fisch...

Süßigkeiten

Reis

Nudeln

✉ petra.koch@drs.de
kfc_westhausen
kath.jugend.westhausen

Wann:
So. 5.3. - 26.3.2023
Wo:
in den kath. Kirchen
(Hülen, Lauchheim,
Lippach, Röttingen und
Westhausen)

Kuchenverkauf für die Renovierung des neuen Gemeindezentrums „Altes Pfarrhaus“

Liebe Gemeindemitglieder,

am **Sonntag, 05.03.2023** bieten wir nach dem Gottesdienst Kuchen zum Mitnehmen an. Der Erlös kommt der Sanierung des „Alten Pfarrhauses“ zu Gute.



Die Aktion werden wir an drei weiteren Sonntagen anbieten: 19.03., 16.04., 30.04. und 14.05.2023

Wir freuen uns über jede Kuchenspende. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch auf dem Pfarramt unter der Tel. 07363 5134.

Vergelt's Gott für Ihre Spende!

Gottesdienste in Röttingen

Samstag, 25.02.2023 – Hl. Walburga

18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26.02.2023 – 1. Fastensonntag

12:00 Uhr Katechese für Firmlinge Thema „Hl. Messe“

13:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 01.03.2023 – Hl. Roger

18:00 Uhr Friedensrosenkranz

18:30 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung



Katholischer Frauenbund Röttingen

Die **Veranstaltung** am **Freitag, 03.03.2023** (Weltgebetstag mit Frauenfrühstück) findet **nicht statt**.

H. Diemer

Obstbaumholz für eine angemessene Spende

Für den bevorstehenden Neubau mussten die alten Obstbäume des Kindergartens weichen. Das Baumholz kann für eine „angemessene Spende“, welche für die Gestaltung des zukünftigen neuen Außenbereichs genutzt werden kann, erworben werden. Bei Interesse richten Sie Ihr Gebot innerhalb einer Woche an Josef Dauser (Tel. 3615) oder an ein Mitglied des Kirchengemeinderates.



Gottesdienste in Hülen

Sonntag, 26.02.2023 – 1. Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Anton Maile

Dienstag, 28.02.2023 – Hl. Romanus u. Lupizinus

18:00 Uhr Heilige Messe

*Werden Sie Mitglied
in den örtlichen Vereinen.*

Gottesdienste in Westhausen

Donnerstag, 23.02.2023

13:30 Uhr Andacht zum Weltgebetstag für Kinder

19:00 Uhr Friedensgebet

Freitag, 24.02.2023

19:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 25.02.2023

18:30 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 28.02.2023

19:00 Uhr Heilige Messe in Reichenbach

Mittwoch, 01.03.2023

07:40 Uhr Schüलगottesdienst

Gottesdienste in Lippach

Sonntag, 26.02.2023

10:30 Uhr Eucharistiefeier

18:30 Uhr Andacht

Mittwoch, 01.03.2023

18:00 Uhr Friedensgebet

Elternabend Erstkommunionkinder 2023

Wir laden **alle Eltern der Erstkommunionkinder** aus der ganzen Seelsorgeeinheit Kapfenburg **zum Thema „Beichte“ am Mittwoch, 01.03.2023 um 19:00 Uhr** in den Gemeindesaal St. Martin **nach Westhausen** ein.

Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner: 95 40 100

Pfarrer Dr. Adiele: 5134

Pfarrer Höfler: 95 45 775

Petra Koch: 0157 32270078

Anja Thumm: 0157 53316153

Pfarrbüro Westhausen

Bettina Buchwitz, Pfarramtssekretärin

Telefon: 95 40 100, Fax: 95 40 102

bettina.buchwitz@drs.de

Stefanie Fischer, Verwaltung

Telefon: 95 40 111

stefanie.fischer@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin

Telefon: 5134

KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Pfarrbüro Westhausen:

Montag – Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr

am Mittwoch zusätzlich nachmittags: 14:00 – 16:00 Uhr

Pfarrbüro Lauchheim:

Montag, Mittwoch bis Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

am Dienstag zusätzlich nachmittags: 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstagvormittag geschlossen!

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie auf dem Anrufbeantworter.



Seelsorgeeinheit Kapfenburg

Unsere Seelsorgeeinheit im Internet

www.se-kapfenburg.de

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen der Seelsorgeeinheit Kapfenburg.

www.katholisch.de

Das Internetportal der katholischen Kirche

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie in unserem Kirchenblatt. Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im **Pfarrbüro Lauchheim, Tel. 5134 oder in Westhausen Tel. 95 40 100.**

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8b

1. Sonntag der Passionszeit, Sonntag 26.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Westhausen mit Prädikantin Hiesinger. Das Opfer wird für den Besuchsdienst unserer Gemeinde erbeten.

Nothilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien

Mindestens 40.000 Menschen sind bei dem schweren Erdbeben in der türkisch-syrischen Grenzregion ums Leben gekommen, viele tausende haben ihr Haus oder ihre Wohnung verloren.

Die Not in den Erdbebengebieten ist weiterhin groß. Helfen Sie den Menschen in der Türkei und in Syrien auch weiterhin! **Die Diakonie Katastrophenhilfe bittet weiterhin um Spenden:**

Diakonie Katastrophenhilfe,

IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02,

Verwendungszweck: Erdbebenhilfe Türkei/Syrien

Weitere Informationen und die Möglichkeit direkt online zu spenden finden Sie unter www.diakonie-katastrophenhilfe.de/projekte/tuerkei-syrien-erdbeben

Jahrestag des Angriffs auf die Ukraine – Friedensgebet für zuhause und Online-Friedensgebet

Am **Freitag, 24.02.2023** jährt sich der Einmarsch Russlands in der Ukraine. Tausende Menschen wurden seitdem getötet. Millionen befinden sich auf der Flucht. Jeder Tag Krieg ist einer zu viel. Es kann gut tun, Klage, Sorge und die Hoffnung auf Frieden im Gebet vor Gott zu bringen. Zugleich ist es ein Zeichen der Solidarität mit den Leidenden und die Hoffnung und Bitte um Frieden. Auf unserer Homepage unter www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de/aktuelles finden Sie eine Friedensandacht für zuhause – zum Beten mit der Familie, Freunden, Nachbarn – außerdem lädt die Evangelische Allianz zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen am **Freitag, 24.02.2023 um 19:30 Uhr** unter dem Motto „Gemeinsam für den Frieden“ zu einem Online-Gebet für den Frieden. Der Link zum youtube-Kanal ist unter www.deutschland-betet.de zu finden.

Aufruf:

Nachwahl eines Kirchengemeinderats (m/w/d)

Da Herr Uwe Mohr aus beruflichen Gründen aus unserem Kirchengemeinderat ausgeschieden ist (wir haben ihn im Gottesdienst am Sonntag, 19.02.2023 verabschiedet),

möchten wir eine Person in den Kirchengemeinderat nachwählen.

Der Kirchengemeinderat leitet gemeinsam mit Pfarrer/in Lochstampfer die Gemeinde.

Haben Sie Interesse an dieser spannenden Aufgabe oder Fragen dazu? Dann melden Sie sich bei Pfarrer/in Lochstampfer bzw. im Gemeindebüro, Tel. 07363 5107, pfarramt.lauchheim-westhausen@elkw.de, bei der 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Frau Marlies Weber oder einem/einer der anderen Kirchengemeinderäte **bis spätestens Mittwoch, 15.03.2023.**

Voraussetzung, um nachgewählt werden zu können, ist: die Mitgliedschaft in unserer Kirchengemeinde sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres.

„Weltgebetstag der Frauen“ am Freitag, 03.03.2023

Dieses Jahr kommt die Weltgebetstagsliturgie von Frauen aus Taiwan. Gemeinsam mit den Frauen aus Taiwan und rund um die Welt beten wir: Gott, du siehst die schwierige Situation in Taiwan. Seit Jahrzehnten ist das Land ein Spielball im Streit der Supermächte. Es ist international isoliert und wird von der Weltgemeinschaft nicht anerkannt. Trotzdem leistet Taiwan seinen Beitrag zum Wohl der Welt in den Bereichen Landwirtschaft, Technologie, Medizin und humanitäre Hilfe. Heiliger Geist schenke uns Weisheit, damit wir mit den Augen des Herzens erkennen und begreifen, dass wir erlöst sind. Bewege uns, damit wir zum Segen werden.

Herzliche Einladung **nach Westhausen um 17:00 Uhr** in die Kath. Kirche St. Mauritius mit musikalischer Begleitung der „Herzensteine“ und **nach Lauchheim um 18:00 Uhr** in die St. Petrus und Paulus Kirche.



Frauengruppe Ökumene

Einladung zum Besuch der Weltgebetstagsgottesdienste in Westhausen und Lauchheim am Freitag, 03.03.2023

Westhausen:

17:00 Uhr in der Kath. Kirche St. Mauritius
Mit musikalischer Begleitung der „Herzensteine“

Lauchheim:

18:00 Uhr in der Kath. St. Petrus und Paulus Kirche

Klimafasten 2023

In den sieben Wochen von Aschermittwoch bis Ostertag – 22.02. bis 08.04.2023 – besinnen wir uns der christlichen Tradition und fasten.

Dabei geht es bei unserer Aktion nicht um das Essverhalten, sondern um die Umwelt. Wir werden eingeladen zu überlegen, was wir persönlich für Klima- und Umweltschutz tun können. Mit dem biblischen Leitsatz „So viel du WIRKLICH brauchst“ wollen wir uns Zeit nehmen, das eigene Handeln im Alltag zu überdenken, Neues auszuprobieren, etwas zu verändern und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Dabei wollen wir Gewohnheiten hinterfragen, achtsam mit uns und unserem Umfeld umgehen und alltägliche Dinge anders machen.

Jede Woche der Fastenzeit steht unter einem anderen Thema.

Alle Informationen zum Klimafasten gibt es unter www.eeb-ostalb.de/klimafasten

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 09:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:30 – 12:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mayer, Tel. 5107

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de

www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Vereine



SV Lauchheim 1946

Abteilung Turnen

Wichtig - Wichtig - Wichtig - Wichtig!

Einladung zur Abteilungsversammlung Turnen am Dienstag, 28.02.2023 um 19:30 Uhr

Vereinsgaststätte Bären, Hauptstraße 44

Liebe Abteilungsmitglieder, liebe Eltern der Turnkinder, aus aktuellem und sehr dringendem Anlass möchte ich Euch / Sie alle ganz herzlich zu einer Abteilungsversammlung einladen und hoffe auf eine rege Teilnahme.

Wichtigster Besprechungspunkt ist nichts geringeres als die Zukunft des (Kinder-)turnens im Sportverein Lauchheim.

Wir suchen:

- Übungsleiter Kinderturnen
- Übungsleiter für Fitnesskurse
- Abteilungsleitung Turnen

Um dies und weitere Aufgaben lösen zu können, brauchen wir viele Ideen und Vorschläge und das Interesse von allen Abteilungsmitgliedern.

Es gibt jede Menge Möglichkeiten, sich einzubringen. Für jedes Talent und jedes Zeitbudget lässt sich etwas Sinnvolles finden.

Wichtig ist nur der Wille, sich in der Gemeinschaft einzubringen! Der VEREIN – das ist nicht der Vorstand, die Geschäftsstelle, die paar Macher, die man immer sieht – DER Verein, das seid ihr, die Mitglieder!

Auf euer Kommen freut sich,

Gabi May

Tischtennis

**Erste Mannschaft ohne Chance –
Zweite schafft Pokalviertelfinaleinzug**

SVL II – TSV Dewangen 4:1

Im Kreisligapokal setzt die zweite Mannschaft ihren Kurs fort und gewann deutlich zu Hause gegen den TSV Dewangen. Unter der Führung von L. Schellig mit zwei Einzelerfolgen und einem Doppelerfolg mit S. Danner – der außerdem auch sein Einzel gewinnen konnte – ließ man den TSV nie wirklich ins Spiel kommen.

Die Auslosung für die nächste Runde findet dann Anfang März statt. Für die zweite Mannschaft gilt es am kommenden Samstag im Duell gegen den direkten Tabellenkonkurrenten TTC Neunstadt II um wichtige Punkte für den sicheren Klassenerhalt.

SVL I – TV Unterkochen 1:9

Die erste Mannschaft blieb in ihrem Duell gegen den Aufstiegsaspiranten aus Unterkochen wie erwartet ohne Chance. Lediglich P. Maier gelang es ein Spiel für den SVL zu gewinnen. Vor abermals zahlreichen Zuschauern im Ergebnis vielleicht etwas zu hoch, aber die Qualität der Unterkochener war in der Breite einfach zu gut. Für den SVL wird hingegen das kommende Spiel zum Gradmesser. Gegen den punktgleichen DJK Wasseralfingen (bei einer hauchdünnen Spieldifferenz von +2 für den SVL) ist ein Sieg dringend erforderlich, um am Ende nicht doch noch in die Abstiegsrelegation zu müssen. **Gespielt wird am kommenden Sonntag um 09:30 Uhr in der Weitbrechtschule in Wasseralfingen.**



TSV '78 Röttingen

Frühjahrskurs 2023

„Power Hour“

Der **Kurs „Power Hour“** umfasst effektive 60-minütige Workouts für den ganzen Körper!

In unterschiedlichen Intervall-, Step- und Zirkeltrainings fokussieren wir uns besonders auf den Kraft- und Muskelaufbau sowie die Verbesserung der allgemeinen Fitness.

Geeignet ist der Kurs für alle, die Spaß an Bewegung und Lust auf 60 Minuten auspowern haben!

- Kursort:** Bürgersaal Röttingen
Beginn: Donnerstag, 09.03.2023
Ende: Donnerstag, 25.05.2023
Uhrzeit: 18:30 – 19:30 Uhr
Leitung: Lisa Müller, Fitnesstrainerin (B-Lizenz)
Kursgebühr: Mitglieder 35 Euro
Nichtmitglieder: 45 Euro

Zu bezahlen am 1. Kursabend!

Mitzubringen sind: Sportmatte, Handtuch, Trinken

Donnerstag, 20.04. und Donnerstag, 18.05.23 entfällt der Kurs.

Anmeldung

ab sofort bei Anja Kieninger, Tel. 07363 919934.



Concordia Lauchheim

Trotz Ferien

Singstunde am Donnerstag, 23.02.2023:

20:00 – 21:30 Uhr Bürger- und Sitzungssaal

Vorschau:

Donnerstag, 02.03.2023:

Beginn Chorprojekt

Alle Sangesfreudigen, ob Alt oder Jung, sind herzlich dazu eingeladen!



Schwäbischer Albverein, OG Lauchheim-Kapfenburg

**Jahreshauptversammlung am Freitag,
03.03.2023 um 19:00 Uhr.**

Wir treffen uns im „**Landgasthof Thamasett**“.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht Wanderwartin
- Bericht Seniorenwanderwart
- Bericht der Familiengruppe
- Bericht der Fahrradgruppe
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Verschiedenes

Schriftliche Anträge zur Tagesordnung können bis **Freitag, 24.02.2023** bei Rüdiger Backes eingereicht werden. Im Anschluss an die Versammlung gibt es eine Bild-Präsentation über unsere Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Die Vorstandschaft

Familienaktion – Die Waldfüchse: Auf geht's zur Agnesburg

Wir treffen uns **um 13:30 Uhr** auf dem Wanderparkplatz Bohler in Reichenbach.

Von dort aus führt uns ein schmaler steiler Weg zur ehemaligen Agnesburg. Ist man erstmal oben, wird man mit einem wunderschönen Panorama belohnt. Nach rund 3,5 km kommen wir zur Jägerwieshütte, wo man gut Rast machen kann. Sie ist geöffnet, um auch bei schlechtem Wetter Unterschlupf zu gewähren. Nach einer kleinen Erholungspause geht es weiter. Unser Rückweg führt uns am Hubertusbrünnerle und am Josef-Dangelmaier-Haus vorbei. Nun ist es nur noch ein kleines Stück zurück zum Wanderparkplatz.

Gäste sind uns herzlich willkommen!

Wann: Samstag, 04.03.2023

**Treffpunkt: 13:30 Uhr Wanderparkplatz
Bohler Reichenbach**

Infos:

Bitte mitbringen: Rucksackvesper

Anmelden bei Stephanie Holzner (Tel. 0152 53602844) oder Claudi Möhnle (Tel. 0173 3285821) **bis Mittwoch, 01.03.2023**, E-Mail: stephanieholzner1610@web.de

Vorankündigung – Seniorenwanderung im März

Unser Wanderangebot am **Donnerstag, 09.03.2023** führt uns nach Stöttlen. Bei einer kleinen Rund-Tour wollen wir die Umgebung des Ortes kennenlernen. Zum Abschluss besuchen wir Josef Reeb's „Vesperstüble“, ein uriges kleines Lokal mit dem Charme einer alpenländischen Almhüttenwirtschaft.

Näheres folgt im nächsten Stadtanzeiger.



Dorfgemeinschaft Hülen e.V.

Erste-Hilfe-Kurs / Auffrischung Sofortmaßnahmen

Die Dorfgemeinschaft Hülen e.V. und das Deutsche Rote Kreuz bieten einen Erste-Hilfe-Kurs für Führerschein Klasse A, B, C, Übungsleiter in Vereinen etc. im Bürgerhaus Hülen an.

**Am Samstag, 11.03.2023
von 08:00 bis 16:00 Uhr**

**Bürgerhaus Hülen,
Teilnahmegebühr 50 Euro**

Für die Verpflegung (Butterbrezeln, Mittagessen, Kaffee/ Kuchen und Getränke) ist gesorgt.

Mitglieder: 5 Euro, Nichtmitglieder: 10 Euro

Verbindliche Anmeldung bei:

**Eva Rösler, Tel. 07363 952473,
E-Mail: eva.roesler@t-online.de**

**Anmeldungen bis einschließlich Samstag,
04.03.2023.**

Der Kurs wird wieder vom DRK Aalen durchgeführt.

Samstag, 11.03.2023 ab 19:00 Uhr Einladung an das ganze Dorf

Das DRK Lauchheim wird uns ein wenig „Auffrischen“ in Sachen Sofortmaßnahmen usw.

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen!

Gemeinschaft Röttinger Vereine

Comedy in Röttingen mit „Schwäbische Erotik“

**Am Samstag, 01.04.2023 präsentiert die Gemein-
schaft Röttinger Vereine „Schwäbische Erotik“ im
Bürgersaal. Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr.**

Christiane M. beantwortet als die „Schwäbische Erotik“ die Frage aller Fragen: „Schwäbische Eroddik? Gibt's des überhaupt? Die Antwort entrollt sich in einem temperamentvollen, musikgeladenen Kabarett-Programm mit Augenzwinkern, Stellungsakrobatik, jeder Menge Charme und schwäbischem Frohsinn.

Doch darauf legt die „Schwäbische Erotik“ wert: Das Programm wahrt immer den Anstand. Hier wird zwar vom Leder gezogen, aber „Eroddik isch die Balance oberhalb dr' Gürtelline“!

Und schnell wird klar: „Eroddik braucht koiner, aber ohne isch alles nix!

Karten für 20 Euro (AK 22 Euro) sind im Vorverkauf bei Metzgerei Uhl in Lauchheim oder über Comedy@roettingerblasmusik.de erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mitteilungen aus den Nachbargemeinden

Die FBG Härtsfeld informiert:

Einladung zur Hauptversammlung der FBG Härtsfeld

Am **Dienstag, 14.03.2023 um 19:30 Uhr** im Gasthaus Hirsch Oberriffingen

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht des Vorstandes
- Grußworte / Bericht Fr. Baumhauer (Forstamt Bopfingen)
- Grußworte / Bericht Herr Hilt (Forstkammer)
- Grußworte / Bericht von Herr Stanzel (HVG)
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen des 2. Vorstands und Schriftführer
- Ausflug zur Fa. Stihl Waiblingen am 28.04.2023
- Aussprache, Verschiedenes

gez. Rolf Stehle (Vorstand)



DLRG-OG Westhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24.03.2023 um 19.30 Uhr im Gasthof Zur Sonne in Westhausen laden wir satzungsgemäß alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
 - 3.1 der 1. Vorsitzenden
 - 3.2 der Leiter Einsatz und Ausbildung
 - 3.3 der Jugendleiterin
4. Bericht der Leiterin Wirtschaft und Finanzen
 - 4.1 Vorstellung des Jahresabschlusses 2022
 - 4.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 4.3 Entlastungen
 - 4.4 Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplans 2023
5. Ehrungen
6. Anträge und Verschiedenes
7. Gäste haben das Wort

Anträge sind bis spätestens 10.03.2023 in schriftlicher Form an Dr. Uta Büchele, Schlesierstraße 2, 73463 Westhausen zu richten.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen und wünschen allen Anwesenden einen schönen Abend und der Versammlung einen guten Verlauf.

Die Vorstandschaft



+++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++ IHRE POLIZEI INFORMIERT +++

THEMA » Nachbarschaftshilfe Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern unter www.polizei-beratung.de



Notdienste und Öffnungszeiten für Lauchheim – Hülen – Röttingen

Polizei Notruf 110
Polizeiposten Westhausen Tel. 919040

Feuerwehr Notruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen
am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen
an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 01805 0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0761 12012000

Krebsinformationsdienst kostenfrei
täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

**Sprechstunden Tierarztpraxis
Dr. F. Schillinger, Lauchheim**
Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken
Informationen rund um den Apothekendienst
Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 25.02. = Marien-Apotheke Ellwangen
Tel. 07961 3525
St. Georgs-Apotheke Nördlingen
Tel. 09081 29450

So., 26.02. = Rats-Apotheke Bopfingen
Tel. 07362 7599
Apotheke am ZOB Aalen
Tel. 07361 69020

Vergiftungsinformationszentrale Tel. 0761 192 40
Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106
Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420
Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1401

Gas (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1402

Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister

Herr Ziegelbaur Tel. 07363 921032

Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264

Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

GOA – Info Tel. 07174 2711-0

Rathaus

Bürgermeisterin Schnele Tel. 0170 3470807

Vorzimmer Bürgermeisterin Tel. 07363 85-11

Bürgerbüro / Standesamt Tel. 07363 85-0

Stadtkasse / Friedhofsamt Tel. 07363 85-31

Stadtbaumeister Wolfgang Köpf Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Montag 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0

an Schultagen 7:00 – 13:00 Uhr

Montag – Donnerstag 14:00 – 15:30 Uhr

Schulsozialarbeiterin Frau Grandy Tel. 07363 9614-285

Erreichbar an den Schultagen 8:00 – 13:00 Uhr

**Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri,
Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim**

Telefon: 07363 921792

Städt. Kindergarten Regenbogen,

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Katholischer Kindergarten St. Gangolf,

Schulstraße 1, 73466 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Katholische Kindertagesstätte St. Maria,

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Geschichts- und Altertumsverein

Öffnungszeiten „Museum im Torturm“

(ab Ostermontag)

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat und

außerdem am Stadtfeiertag, 04.07.

jeweils von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

„Museumsführungen“ nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Werner Kowarsch, Tel. 07363 952440

ERHARD FLIESENDESIGN
Ihr Partner in Sachen Fliesen - Naturstein

SCHAUSONNTAG
26. Feb. 2023 von 13 - 17 Uhr

Ungestört aus der Vielzahl von Fliesen Ideen und Trends für Ihre Wohnräume finden.
vorbeischaun - informieren - inspirieren

Fliesen Fachhandel mit Beratung & Verkauf

Unterer Weiler 6/1 · 73489 Jagstzell · Tel. 0 79 67 / 70 16 90



Taxi Meiser

Mietwagen mit Chauffeur · Inh. Gabi Rödel-Meiser
Gartenstr. 7 · Westhausen · www.taxi-meiser.de

(0 73 63) 72 97

**Krankenfahrten mit Betreuung zum Arzt, zur Dialyse, zur Klinik, zur Reha, zur ambulanten OP, zur Strahlen- bzw. Chemotherapie...
Zum Flughafen, Kurierdienst, Privatfahrten...**

„Daheim statt Pflegeheim“

Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Emmel24
In besten Händen

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de




TAGESPFLEGE IM „IPF-HOF“

TÄGLICH VON 08.00 BIS 18.00 UHR

Richard-Wagner-Str. 2 | 73441 Bopfingen
Tel.: 07362 959950

Die Tagespflegeeinrichtung im Ipf-Hof ermöglicht eine tagesstrukturierende Betreuung, um pflegende Angehörige zu entlasten. Dabei stehen Aspekte wie Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Individualität und Gemeinschaft im Mittelpunkt. Die Tagespflege kann an einzelnen, aber auch an allen Tagen in der Woche für 8,5 Stunden in Anspruch genommen werden. Auch von Senioren, die nicht im Seniorenhaus „Ipf-Hof“ wohnen.

- Wir sind täglich für Sie da: um insbesondere berufstätige pflegende Angehörige wirkungsvoller zu entlasten, haben wir an 7 Tagen die Woche von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
- Vielfältiges Betreuungs- und Aktivierungsangebot:** unser qualifiziertes und erfahrenes Personal achtet dabei auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse. Zusätzlich orientieren wir uns an den vorhandenen Fähigkeiten, um diese zu fördern und zu stärken.
- Abwechslungsreiches Mahlzeitenangebot:** bei der Auswahl der Speisen legen wir einen besonderen Wert auf regionale Produkte. Zusätzlich besticht unser hausgener Konditor mit täglich frischgebackenem Kuchen.
- Pflegerische Leistungen:** wir bieten notwendige grund- und behandlungspflegerische Hilfen nach aktuellem wissenschaftlichem Stand an.



Mitteilungsblatt
Anzeigenwerbung
Beilagen
Zustellung

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

MEDIENGESTALTER (m/w/d)
Printmedien
Teilzeit / 520-Euro-Basis

Anforderungen: Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mediengestalter/in; gute Kenntnisse in InDesign, (evtl. Illustrator) und Photoshop. Erfahrung im Umgang mit Kunden und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Aufgabengebiet: Anzeigensatz und -abwicklung, Satzarbeiten für unsere Amts- und Mitteilungsblätter.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung unter:
ko@medien-centrum-ellwangen.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an Herrn Opferkuch, Telefon 07961/57938-11.

Medien-Centrum Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen
Telefon 07961/57938-11

MARKTPLATZ-ANGEBOT Mi., 22. bis Di., 28. Februar 2023

 Metzgerei am Marktplatz
Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim
Telefon: 0 73 63 - 53 16

Schweinehals, natur	100 g	1,15 €
Bratwürste, grob & fein	100 g	1,15 €

europaweit gebührenfrei

112

Der Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst

WERBUNG, DIE WIRKT.

MCE Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Telefon 0 79 61 / 5 79 38 - 11
E-Mail anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
www.medien-centrum-ellwangen.de

▶ Gezielt & erfolgreich werben im Ostalbkreis.
In unseren Info-Beilagen in den Amts- & Mitteilungsblättern.

über 25.000 Haushalte

Wir beraten Sie gerne.

